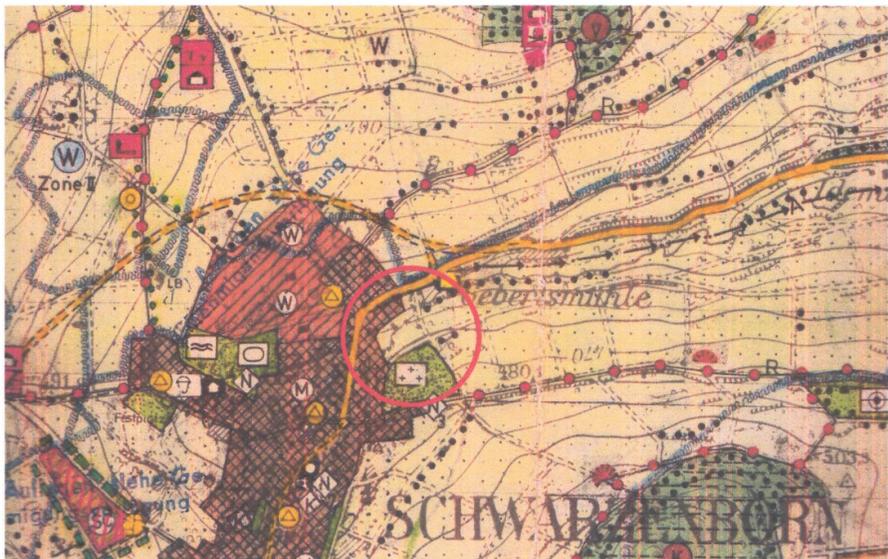


Vor der Änderung (M 1 : 10 000)



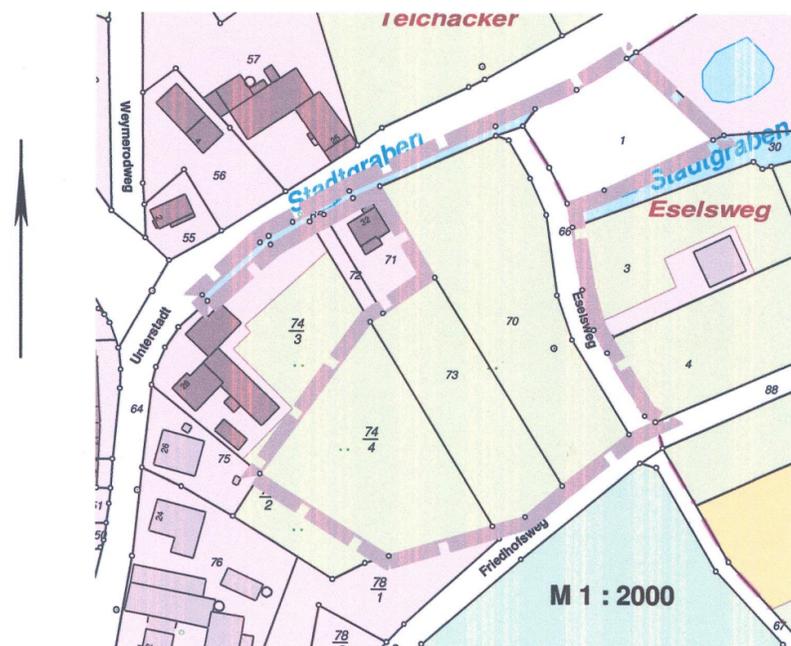
Landwirtschaftliche Fläche

Nach der Änderung (M 1 : 10 000)



gemischte Baufläche

Geltungsbereich B-Plan Nr. 6 der Stadt Schwarzenborn



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.08.2010 gem. § 2(1) BauGB die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenborn beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.08.2010 im Knüll-Boten (Nr. 33/2010). Mit dieser Änderung soll auch der Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Eselsweg“ der Stadt Schwarzenborn aufgestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB erfolgte vom 01.10.2010 bis einschließlich 31.10.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.09.2010 im Knüll-Boten (Nr. 39/2010).

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.10.2010 gem. § 4(1) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Offenlage

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung vom 25.11. bis einschließlich 29.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.11.2010 im Knüll-Boten (Nr. 46/2010).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung vom 19.05. bis einschließlich 20.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11.05.2011 im Knüll-Boten (Nr. 19/2011).

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.11.2010 gem. § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2011 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden gebilligt und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.05.2011 gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Schwarzenborn, den 22.06.2011



- Bürgermeister -

Genehmigungsverfahren

Nach Vorlage beim Regierungspräsidium gemäß §§ 6 BauGB erfolgte am _____ die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Kassel, den _____

_____ - Regierungspräsident -

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am 06.07.11 im Knüll boten. Die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, kann der Bekanntmachung entnommen werden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Schwarzenborn, den 06.07.11



- Bürgermeister -



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 29.06.2011

AZ: 211-Schwarzenborn-6

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

8. Änderung zum

Flächennutzungsplan

der Stadt Schwarzenborn



Aufgestellt:

Neukirchen, den 09.05.2011

Heinrich Eichler
-Dipl.-Ing. ÖBVI-



Vermessungsbüro Eichler & Stecher
Schillerstraße 9
34626 Neukirchen

Telefon: 0 66 94 / 91 94 00
Fax: 0 66 94 / 91 94 02
E-mail: vermessung@chefmail.de
eiundst@t-online.de